

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins VorAlpentheater

§ 1 Sitz des Vereines und Geltungsbereich

Sitz des Vereins VorAlpentheater ist 6005 Luzern, Spelteriniweg 6.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des zwischen dem VorAlpentheater und den Teilnehmenden abgeschlossenen Vertrags über die Teilnahme an den Theaterangeboten.

§ 2 Anmeldungen

Die Anmeldung zu den Theaterangeboten erfolgt mit dem Anmeldeformular und ist verbindlich. Sie verpflichtet zur Zahlung des Spieler- und Mitgliederbeitrages. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Anmeldung durch den Verein schriftlich bestätigt wurde. Minderjährige Teilnehmende können nur durch einen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Eine mögliche Ablehnung der Anmeldung erfolgt ohne Angabe von Gründen.

§ 3 Mitgliedschaft Verein VorAlpentheater

Mit der Aufnahme in ein Theaterangebot verpflichten sich die Teilnehmenden, dem Verein VorAlpentheater beizutreten. Die Anmeldung gilt als Gesuch um Aufnahme in den Verein. Die Zahlung des Mitgliederbeitrages ist obligatorisch.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Spieler- und Mitgliederbeitrag werden gesamthaft in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung für neue Teilnehmende erfolgt mit der Anmeldebestätigung. Teilnehmende erhalten die Spieler- und Mitgliederrechnung und Mitglieder die Mitgliederrechnung nach der Mitgliederversammlung.

§ 5 Kündigung

Abmeldungen können schriftlich bis zum Ende der Spielsaison (Ende Juni) erfolgen.

Teilnehmende, die sich zum Ende einer Spielsaison nicht abmelden, bleiben verbindlich angemeldet und verpflichten sich den Spieler- und Mitgliederbeitrag für die nächste Spielsaison zu zahlen. Bei Abmeldung während der Spielsaison werden weder Spieler- noch Mitgliederbeitrag zurückerstattet.

Bei unüberbrückbaren Differenzen behält sich das VorAlpentheater vor Teilnehmende während der Spielsaison vom Besuch der Theaterangebote auszuschliessen. Bei Ausschluss werden weder Spieler- noch Mitgliederbeitrag zurückerstattet.



§ 6 Durchführung Theaterangebote

Die Proben der Spielclubs richten sich nach den Schulzeiten der Stadt Luzern, in den Ferien finden keine Proben statt. Die Spielsaison dauert von Mitte Oktober des betreffenden Jahres bis Mitte Juni des Folgejahres. An gesetzlichen Feiertagen und Feiertagen der Stadt Luzern finden keine Proben der Spielclubs statt. Es liegt im Ermessen der Spielclubleitungen, in Absprache mit den Teilnehmenden, zusätzliche Proben anzusetzen. Theaterproduktionen proben gemäss Probeplan.

Im Falle einer Pandemie oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen versucht das VorAlpentheater den Probebetrieb falls immer möglich aufrecht zu erhalten. Dabei sind auch alternative Formen der Durchführung der Proben möglich. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Spielbeitrags.

Die Teilnehmenden verpflichten sich die Proben lückenlos zu besuchen. Unregelmässige Probebesuche sind ein Ausschlussgrund.

Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf eine feste Leitung des Theaterangebotes. Im Verhinderungsfall von Leitungspersonen wird sie von der jeweiligen Assistenz vertreten. Bei längeren Ausfällen wird eine neue oder eine Interimsleitung eingesetzt.

§ 7 Haftung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden der Theaterangebote. Jegliche vertragliche und ausservertragliche Haftung des VorAlpentheaters für Sach-, Personen- und Vermögensschäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit, der auf der Website des VorAlpentheaters veröffentlichten Informationen sowie derer auf verlinkten Websites übernimmt das VorAlpentheater keine Haftung.

§ 8 Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des Theater Pavillons, Spelteriniweg 6, 6005 Luzern.

§ 9 Datenschutz

Die auf der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten werden vom VorAlpentheater gespeichert und zu betriebseigenen Zwecken verwendet. Die Daten werden keinen Dritten zugänglich gemacht.

§ 10 Foto- und Videomaterial

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden respektive deren Eltern damit einverstanden, dass das während der Theaterangebote oder bei Veranstaltungen erstellte Foto- und Videomaterial für das VorAlpentheater verwendet werden darf.



§ 11 Änderungen

Der Verein VorAlpentheater behält sich das Recht vor, die allgemeinen Bedingungen nach Bedarf zu ergänzen oder abzuändern. Änderungen werden auf der Homepage www.voralpentheater.ch veröffentlicht und sind nach der Publikation verbindlich.

Fassung vom 26. Mai 2021